

Förderkonzept

Integrative Förderung Sekundarschule Root



Inhalt

	Vorwort	4
1.	Grundsätze	5
2.	Kantonale Richtlinien	5
3.	Zielgruppen	5
3.1	Lernende des Niveaus C	5
3.2	Lernende mit besonderen Begabungen	6
3.3	Lernende mit Lernschwierigkeiten	6
3.4	Lernende mit L-R-Störung oder R-Störung im Niveau A/B	6
3.5	Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten	6
3.6	Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache	6
3.7	Lernende mit Integrativer Sonderschulung	6
4.	Angebote	7
4.1	Förderung ohne individuelle Lernzielanpassung (ILZ)	7
4.2	Förderung mit individueller Lernzielanpassung (ILZ)	7
4.3	Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung	7
4.4	Nachhilfe	7
4.5	Dispensation in einzelnen Fächern	7
5.	Zeugnis, Versetzung	8
5.1	Zeugniseintrag	8
5.2	Versetzung	8
6.	Arbeitsformen	8
6.1	Teamteaching	9
6.2	Aufgaben der Klassenlehrperson/IF-Lehrperson	9
6.3	Aufgabe der Fachlehrpersonen	10
6.4	Aufgabe der Erziehungsberechtigten	10
6.5	Aufgabe der Schulischen Dienste	10
7.	Planung	11
7.1	Pensenpool IF	11
7.2	Raumbedarf	11
7.3	Materialien	11
8.	Qualitätssicherung	11
9.	Information	11
10.	Glossar	12
11.	Quellen	14

12.	Anhang	15
12.1	Verhaltensschwierigkeiten bei Lernenden	15
12.1.1	Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten - Vorgehen	15
12.1.2	Formular für schriftlichen Verweis - Mahnung	19
12.1.3	Verhaltensvertrag	20
12.1.4	Gefährdungsmeldung	21
12.1.5	Time-out	27
12.1.6	Gesprächsleitfaden für Elterngespräche	35
12.2	Integrative Sonderschulung	37
12.3	Merkblatt LRS und RS	41
12.4	Fördern statt repetieren	46
12.5	Ablaufschema Integrative Förderung	47
12.6	Fördervereinbarung	48
12.7	Ablaufschema IF – SPD	51
12.8	Checkliste Zusammenarbeit KL-LP / IF-LP	52

Vorwort

Die Primarschule Root hat schon im August 03 die Integrative Förderung umgesetzt. Das Förderkonzept der Sekundarschule wurde auf dem von der DVS und vom Gemeinderat bewilligten Konzept der Primarschule aufgebaut.

Auf Grund eines Projektauftrages des Gemeinderates wurde die Schulleitung beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur Integrativen Förderung an der Sekundarschule zu erstellen. Die Integrative Förderung an der Sekundarschule wird gestaffelt eingeführt.

Am 17. November 2011 stellte die Schulleitung einen Antrag um Fristerstreckung zur Integration des Niveau D ins Niveau C um 1 Jahr.

Am 27. Januar 2012 bewilligte der Regierungsrat dieses Gesuch.

Er beschliesst:

1. Der Schule Root wird bewilligt, die Integration des Niveau D in das Niveau C ab Beginn des Schuljahres 2013/14 einzuführen.
2. Ab Schuljahr 2013/14 ist die Integrative Förderung in der 1. Klasse der Sekundarschule einzuführen und in den folgenden Schuljahren gestaffelt weiterzuführen.
3. Das Förderkonzept ist der Dienststelle Volksschulbildung zeitgerecht vorzulegen.

Zeitplan:

SJ 12/13	Konzept wird erarbeitet Genehmigung des vorliegenden Konzepts durch die Dienststelle Volksschulbildung und den Gemeinderat
----------	---

SJ 13/14	keine Neuzuweisungen in Kleinklasse Niveau D mehr D1 wird in C1 integriert
----------	---

Ab SJ 15/16	es wird keine Kleinklasse Niveau D mehr geführt
-------------	---

Das neue Förderkonzept wird mit verschiedenen Anhängen ergänzt. Diese dienen als Arbeitspapiere. Sie enthalten grundsätzliche Überlegungen, regeln Abläufe oder werden als Arbeitsinstrumente eingesetzt. Sie werden zu gegebener Zeit überprüft und angepasst. Die Anpassung der verschiedenen Anhänge unterliegt der Schulleitungskonferenz.

Nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat muss unser neues Förderkonzept bei der DVS zur Genehmigung eingereicht werden.

Root, 20. März 2013 / küm

Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat am 23.05.2013 verabschiedet und von der DVS am 14.06.2013 genehmigt.

1. Grundsätze

Das Förderkonzept der Sekundarschule basiert auf dem Leitbild und den pädagogischen Grundsätzen der Schule Root. Die Umsetzung und die Weiterentwicklung der Integrativen Förderung sind darauf aufgebaut. Der Verschiedenheit der Lernenden als Norm im Alltag wird an der Schule Root besondere Beachtung geschenkt. Möglichst alle Lernenden sollen eine wohnortsnahe Bildung erhalten und eine ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten angepasste Bildung in der Klassengemeinschaft.

Auszug aus dem Leitbild der Schule Root:

Erziehen, Begleiten, Fördern:

Die Förderung der Sozialkompetenz, der Selbstkompetenz und der Sachkompetenz ist Ziel unseres Unterrichts.

Jedes Kind wird in seiner Eigenart wahrgenommen. Wir fördern die Lernenden ausgewogen in ihren Fähigkeiten, damit sie in ihre zukünftigen Lebensaufgaben bewältigen können. Eltern werden am Schulgeschehen beteiligt.

2. Kantonale Richtlinien

Das Förderkonzept der Sekundarschule Root richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Luzern und stützt sich auf aktuelle Fachliteratur sowie auf die folgenden Kantonalen Unterlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400 a
- Volksschulbildungsverordnung SRL Nr. 405
- Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406
- Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405a
- Merkblatt: Richtwerte für Förderangebote
- Merkblatt LRS und RS
- Merkblatt Intervention bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
- Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
- Integrative Förderung (IF) Sekundarschule, Umsetzungshilfe DVS 2012

3. Zielgruppen

3.1 Alle Lernenden des Niveaus C

IF richtet sich an alle Lernenden des Niveaus C. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Von der gemeinsamen Anwesenheit der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson im Unterricht profitieren alle Lernenden. Der Unterricht in flexiblen Lerngruppen begünstigt die individuelle Förderung.

3.2 Lernende mit besonderen Begabungen

Lernende mit besonderen Begabungen sind in einzelnen oder mehreren Bereichen zu Leistungen fähig, die über die Ziele des Lehrplans hinausgehen. Sie sollen dies im Rahmen des Unterrichts in und ausserhalb der Klasse umsetzen können.

Die Förderung von besonders begabten Lernenden wird in der Sekundarschule durch das Niveau A angestrebt.

3.3 Lernende mit Lernschwierigkeiten im Niveau C

Zu den häufigsten Lernschwierigkeiten zählt man Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen, Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung usw. Diese Förderbereiche werden in die Integrative Förderung einbezogen und bilden das eigentliche Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson.

3.4 Lernende mit Lese-Rechtschreib-Störung oder Rechenstörung im Niveau A oder B

Treten Lernende mit einer durch den zuständigen Schuldienst schriftlich bestätigten Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung ins Niveau A oder B über, entscheidet die Schulleitung über die Unterstützung dieser Lernenden durch die IF-Lehrperson.

3.5 Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten

Auffälliges Verhalten der Lernenden ist eine besondere Form der Kommunikation. Zu den häufigsten Verhaltensschwierigkeiten gehören Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, destruktive Konfliktbewältigung, Gewalt und Mobbing. Die offiziellen Dokumente der Schule Root "Verhaltensschwierigkeiten bei Lernenden" sind zu beachten.

- Anhang 12.1: Dokumente der Schule Root „Verhaltensschwierigkeiten bei Lernenden“

3.6 Lernende mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache

Lernende, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, können Sprachdefizite aufweisen und haben oft Mühe, dem Unterricht zu folgen. Die sprachliche sowie die kulturelle Umstellung stellen an diese Lernende grosse Anforderungen.

In Form von DaZ werden fremdsprachige Kinder und Jugendliche im Bereich der deutschen Sprache speziell gefördert. Dabei wird zwischen Anfangs- und Aufbauunterricht unterschieden. Dies geschieht im Rahmen der Integrativen Förderung durch die Fachpersonen DaZ.

3.7 Lernende mit integrativer Sonderschulung (IS)

Lernende, die nicht im Rahmen der Regelschule unterrichtet werden können, werden durch den Schulpsychologischen Dienst oder den Fachdienst der DVS abgeklärt. Sonderschulen bieten geistig-, körperlich-, hör-, sprach- und verhaltensbehinderten Lernenden eine besondere heilpädagogische und sozialpädagogische Förderung an, die sowohl integrativ in der Regelschule, wie auch separat in der Sonderschule erfolgen kann.

Die zentralen Aussagen der offiziellen DVS Dokumente über die integrative Sonderschulung sind in einem Dokument der Schule Root zusammengefasst.

- Anhang 12.2: Dokument der Schule Root „Abklärungsverfahren IS – interner Ablauf“

4. Angebote

4.1 Förderung ohne individuelle Lernzielanpassungen

Die Lernenden haben Schwächen in einzelnen oder mehreren Bereichen. Sie erreichen mit IF-Unterstützung die Standardziele der Regelklasse und werden nach dem regulären Notensystem beurteilt.

4.2 Förderung mit individuellen Lernzielanpassungen

Die Lernenden haben besondere Stärken oder Schwächen in einem oder mehreren Bereichen.

Zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, sollen alle Beteiligten (KL-Lehrperson, IF-Lehrperson, Eltern und Lernende) an einen Tisch sitzen und die Situation im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs analysieren. Der Schulpsychologische Dienst kann einbezogen werden.

Die Lernziele werden in den entsprechenden Fächern angepasst. Können sich die Eltern und Lehrpersonen nicht einigen, entscheidet die Schulleitung Sekundarschule über eine individuelle Lernzielanpassung.

Für Kinder mit individuellen Lernzielen werden die regulären Noten durch eine im Förderbericht festgehaltene Bewertung ersetzt. Bei Lernenden mit Hochbegabung wird die Bewertung im regulären Notensystem durch einen Förderbericht ergänzt.

4.3 Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung

Lernende mit abgeklärter LRS und/oder RS haben Anrecht auf IF-Unterstützung.

➤ Anhang 12.3: „Merkblatt zum Umgang mit LRS und RS an Volksschulen“

4.4 Nachhilfe

Bei längerer Erkrankung oder Zuzug aus einem anderen Kanton hat der Schüler Anrecht auf Nachhilfeunterricht.

4.5 Dispensation in einzelnen Fächern

Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Eltern, der Klassenlehrperson oder der Förderlehrperson von der Schulleitungskonferenz erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden in der Fördervereinbarung festgehalten. Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

5. Zeugnis, Versetzung

5.1 Zeugniseintrag

Für alle Lernenden werden Anforderungen mit den Einträgen „Niveau C“ gleich eingetragen. In den Fächern mit individuellen Lernzielanpassungen erfolgt keine Ziffernbenotung, sondern der Vermerk „besucht“.

Bei den „Administrativen Bemerkungen“ gibt es den Eintrag: „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.

5.2 Versetzung

Die Versetzung in die nächst höhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit individuellen Lernzielen. Das Merkblatt „Fördern statt repetieren“ ist zu beachten.

➤ Anhang 12.4: Merkblatt „Fördern statt repetieren“

6. Arbeitsformen

Klassen-LP (evtl. Fach-LP) und Förder-LP bestimmen ihre Arbeitsformen gemeinsam. Am Anfang des Schuljahres planen sie zu diesem Zweck regelmässige Arbeitsbesprechungen. Teamteaching ist die vorwiegende Arbeitsform.

Klassenlehrperson (KI-LP)

Beteiligung

KI-LP beteiligt sich an der Erarbeitung der Förderkonzepte

Teamteaching

KI-LP trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterrichtsführung

KI-LP trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

IF-Lehrperson (IF-LP)

Unterrichtsführung

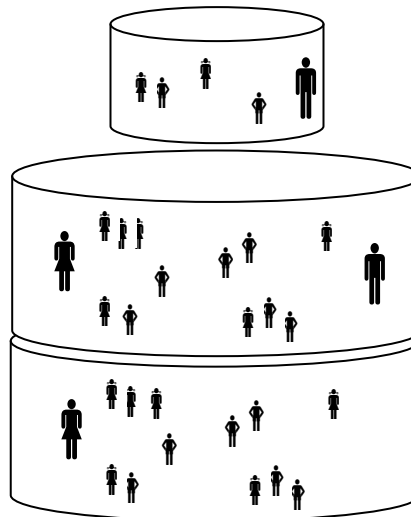
IF-LP trägt die Hauptverantwortung, erarbeitet Lernangebote, erstellt Förderberichte

Teamteaching

IF-LP trägt gemeinsame Verantwortung, erarbeitet Lernangebote, arbeitet förderdiagnostisch

Unterstützung, Beratung

IF-LP trägt Verantwortung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, unterstützt die Erarbeitung der Lernangebote, stützt Förderdiagnostik



Ein Kind kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden. Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der untersten Ebene ist die Klassenlehrperson alleine und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Kinder unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Kinder zeitlich beschränkt oder länger andauernd begleitet. Für Kinder, die die oberste Ebene über mehrere Monate hinweg besuchen, wird ein Lernbericht erstellt. Ein Kind mit besonders viel Förderbedarf erhält auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Es orientiert sich je nach Situation an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

6.1 Teamteaching

Unter Teamteaching versteht man allgemein die gemeinsame Arbeit und Verantwortung zweier oder mehrerer Lehrpersonen im Unterrichtsarrangement in einer Klasse. Das heisst, der Unterricht wird gemeinsam geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Teamteaching ist demnach eine Unterrichtsform, bei der die Lehrpersonen

- zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten,
- gemeinsam den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, vorbereiten und durchführen,
- die Verantwortung gemeinsam tragen, aber flexibel aufteilen, wer für welche Aufgaben oder welche Lernenden zuständig ist,
- den Unterricht in wechselnden Rollen leiten oder unterstützen,
- das Lernen mit einem breit gefächerten Angebot differenzieren,
- die Lernenden den Lernanlässen oder dem Lernniveau angepasst in Gruppen unterrichten

6.2 Aufgaben Klassenlehrperson/IF-Lehrperson

Arbeitsfeld Klasse	
Klassenlehrperson	IF-Lehrperson
Ist Expertin für das Klassenmanagement	Ist Expertin für Förderfragen und stellt ihr Wissen der ganzen Schule zur Verfügung. Sie sensibilisiert alle für Fragen der IF
Hauptverantwortung für die Erziehung und den Unterricht aller Kinder der Klasse	Verantwortung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Selbständiger Unterricht und Teamteaching in der Klasse (inkl. Präsenzzeiten und Pausen)	Teamteaching und selbständiger Förderunterricht (inkl. Präsenzzeiten und Pausen)
Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Klassenunterrichtes ohne IF-Lehrperson	Unterstützung und Beratung der Klassenlehrperson für den alltäglichen Unterricht
Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Teamteachings mit der IF-Lehrperson	Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Teamteachings mit Klassenlehrperson
Mitsprache bei den Förderlektionen ausserhalb des Klassenunterrichtes	Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Förderunterrichts ausserhalb der Klasse
Hauptverantwortung für die Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden und Übergabegespräche)	Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden)
Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht	Erarbeitung von Lernangeboten für den Förderunterricht; Unterstützung bei der Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht
Diagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung für alle Kinder	Diagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
Schreiben von Zeugnissen	Formulierung von Fördervereinbarungen und Lernberichten
Vorbereitung von Schulreisen und Klassenlagern	Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulreisen und Klassenlagern

Arbeitsfeld Lernende	
Klassenlehrperson	IF-Lehrperson
Beratung und Begleitung aller Lernenden	Beratung und Begleitung insbesondere der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Zusammenarbeit mit Eltern	Zusammenarbeit insbesondere mit Eltern von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen	Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen nach Absprache mit der Klassenlehrperson (insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf)
Kontaktaufnahme mit IF-Lehrperson bei Schwierigkeiten betreffend Kindern mit besonderem Bildungsbedarf	Beratung der Klassenlehrperson betreffend Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Teilnahme an Fallbesprechungen	Leitung von Fallbesprechungen bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen)	Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen) nach Absprache mit der Klassenlehrperson (insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf)

6.3 Aufgabe der Fachlehrperson

Die Fachlehrpersonen tragen in ihrem Fach die Verantwortung für die individuelle Förderung der Lernenden.

Individuelle Lernziele können in allen Fächern vereinbart werden. Die Beratung der IF-Lehrperson kann von allen Lehrpersonen des Niveau C in Anspruch genommen werden. Die IF-Lehrperson kann jedoch nicht in allen Fächern unterstützend im Unterricht dabei sein.

6.4 Aufgabe der Erziehungsberechtigten

Bei besonderen Fördermassnahmen, wie IF mit oder ohne ILZ (individuelle Lernziele), werden die Eltern rechtzeitig informiert. Sie beteiligen sich an der Planung, tragen die getroffenen Vereinbarungen mit und evaluieren zusammen mit ihrem Kind und den beteiligten Lehrpersonen die getroffenen Fördermassnahmen. Sie haben Einsichtsrecht in alle offiziellen Dokumente.

6.5 Aufgabe der Schulischen Dienste

Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit haben eine beratende Funktion. Als weiterführende Unterstützung bieten sie Abklärungen, Beratungen und Begleitungen an.

7. Planung

7.1 Pensenpool IF

Als Grundlage für die Berechnung des Pensenpools dienen die kantonalen Richtlinien. Gemäss der Verordnung 406 § 11 wird pro 140 Lernende ein 100 %-Pensum IF vorgeschrieben.

Die IF-Stunden werden auf die entsprechenden C-Klassen verteilt. Die Pensen werden nicht zerstückelt. Für die Zusammenarbeit erhalten die IF-Lehrpersonen eine zeitliche Entlastung.

In der Regel hat die IF-Lehrperson eine Ausbildung als Lehrperson der Sekundarschule und MAS IF oder MA SHP

Die Lehrpersonen der Sekundarschule werden angemessen weitergebildet.

7.2 Raumbedarf

Den Förderlehrpersonen stehen ein Arbeitsplatz sowie ein Schulraum zur Verfügung, um mit einer Gruppe arbeiten zu können.

7.3 Materialien

Der IF-LP und der Klassenlehrperson stehen die finanziellen Mittel für eine angemessene Materialbeschaffung, Materialbewirtschaftung und Materialpräsentation zur Verfügung.

8. Qualitätssicherung

Die Qualität des Förderkonzeptes wird nach dem Qualitätsmanagementkonzept der Schule Root sichergestellt. Die Verantwortung für die Umsetzung tragen der Rektor und die Schulleitung der Sekundarschule Root gemeinsam.

9. Information

Die Öffentlichkeitsarbeit über den Inhalt und die Umsetzung des Förderkonzeptes wird nach dem Kommunikationskonzept der Schule Root durchgeführt. Die Verantwortung für die Umsetzung tragen der Rektor und die Schulleitung der Sekundarschule Root gemeinsam.

10. Glossar

Anfangsunterricht	Unterricht für Lernende, die wenig bis gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben
Begabtenförderung (BF)	Förderung von Kindern mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts deutlich übersteigt
Begabungsförderung (BF)	Förderung von besonderen Begabungen aller Kinder
CAS DaZIK	Zertifikatslehrgang Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität
DaZ	Deutsch als Zweitsprache für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
Förder-LP	Förderlehrperson
Fördervereinbarung	Schriftliche Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen.
Heterogenität	Das Wort „heterogen“ bedeutet eigentlich „verschiedenen Ursprungs“ und bezeichnet speziell die Ungleichartigkeit der Teile in einem zusammengesetzten Ganzen. In der pädagogischen Umgangssprache ist „Heterogenität“ zum Synonym für „Verschiedenheit innerhalb einer Lerngruppe“ geworden. Kinder sind verschieden in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, soziale, kulturelle Herkunft, Sprache, Motivation, Geschlecht, Leistung, Verhalten, Religion etc.
IF	Integrative Förderung
IF-Pool	Zur Verfügung stehende IF-Lektionen pro Schule
ILZ	Individuelle Lernzielanpassung in Abweichung zu den Lehrplanzielen
Integratives Förderkonzept	Gemeinde- oder schulinterne Umschreibung der Umsetzung der Integrativen Förderung unter Berücksichtigung des Leitbildes und der pädagogischen Grundsätze.
IS	Integrative Sonderschulung
Leitbild	Sammlung von Leitsätzen, die das Wesen und die Weiterentwicklung der Schule prägen
Lernbericht	Teil der Fördervereinbarung der die Lernfortschritte beurteilt und die aktuelle Schulsituation beschreibt
Lernumgebung	Unter dem Begriff Lernumgebung versteht man alle Aktivitäten, welche die Lehrpersonen in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung und bei der Gestaltung der Lernprozesse in der Klasse unternehmen, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst hohe fachliche und überfachliche Kompetenzen entwickeln können. Dazu gehören Faktoren wie Unterrichtsmethoden, Sozialformen, Lernmaterialien, räumliche Umgebung etc. Ziel der Lernumgebung ist es, den Lernenden einen optimalen Rahmen für ihr schulisches Lernen zu schaffen.
MA SHP	Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik
MAS IF	Weiterbildungsmaster Integrative Förderung
Schuldienste	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, Schulsozialarbeit
Sonderschulung	Bedarf ein Kind verstärkter Unterstützung, wird mit einem standardisierten Abklärungsverfahren der individuelle Bedarf ermittelt und entsprechende, sonderpädagogische Massnahmen verfügt. Dabei werden folgende Arten der Sonderschulung unterschieden: Sonderschulung bei geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Verhaltensbehinderung. Im Abklärungsverfahren wird gemeinsam mit allen Betroffenen geprüft, welche Form der Schulung für das betroffene Kind am erfolgversprechendsten ist: Einweisung in eine Sonderschuleinrichtung (separative Sonderschulung) oder Eingliederung in eine Regelklasse (Integrative

	Sonderschulung). Die Integrative Sonderschulung (IS) ist eine Form der Sonderschulung, bei der die Kinder und Jugendlichen mit zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Regelklasse geschult werden.
Standortgespräch	Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen mit altersgemäsem Einbezug des Kindes über die aktuelle Schulsituation und die daraus abgeleiteten Fördermassnahmen.
Teamteaching	Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der Lehrpersonen - den Unterricht gemeinsam verantworten - zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten, - den Unterricht inhaltlich und methodisch planen, durchführen und auswerten, - die Lernenden den Lernanlässen oder dem individuellen Lernstand angepasst in flexiblen Lerngruppen fördern, - die Lernenden in wechselnden Rollen begleiten, beraten oder unterstützen.
Teilleistungsschwächen	Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohem Begabungsprofil.
Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406	Verordnung gestützt auf § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung
Volksschulbildungsgesetz VGB, SRL Nr. 400a	Regelung über die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I der Volksschule, die Sonderschule, die Förderangebote und die schulischen Dienste sowie die Zusatzangebote zur Volksschule
Zweitspracherwerb	Spracherwerb, der auf einer Erstsprache aufbaut
Unterrichtsteam	Eine spezielle Form einer professionellen Lerngemeinschaft ist das Unterrichtsteam. Es besteht aus allen Lehrpersonen, die für den Unterricht in einer Lerngruppe gemeinsam die Verantwortung tragen. Idealerweise ergänzen sich die Kompetenzen des Unterrichtsteams so, dass sie gemeinsam in der Lage sind, den Unterricht für die Lernenden ihrer Klasse und die damit verbundenen weiteren Aufgaben miteinander zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie sprechen sich darüber ab, was unterrichtet wird, entwickeln Unterrichtseinheiten, setzen diese in ihrer Klasse um und reflektieren die Lehr- und Lernprozesse anhand der Lernergebnisse ihrer Lernenden. Nach Möglichkeit arbeiten sie im Teamteaching.

11. Quellen

Kanton Luzern. Gesetz über die Volksschulbildung. SRL Nr. 400 a
Kanton Luzern. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 405
Kanton Luzern. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. SRL Nr. 405 a
Kanton Luzern. Verordnung über die Förderangebote. SRL Nr. 406
Kanton Luzern. Verordnung über die Sonderschulung. SRL Nr. 409
Dienststelle Volksschulbildung. Grundsätze Integrative Förderung. 2010
Dienststelle Volksschulbildung. Integrative Förderung Sekundarschule - Umsetzungshilfe
Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt zum Umgang mit Lese- Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen. 2010
Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Richtwerte für Förderangebote
Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Intervention bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten
Dienststelle Volksschulbildung. Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz
www.schulenmitzukunft.ch
www.volksschulbildung.lu.ch
KESB Luzern-Land: Gefährdungsmeldung
Leitbild der Schule Root
Förderkonzept der Primarschule Root